

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

78. Sitzung
17. Juni 2026

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 17.02 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Marc Vallendar (AfD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Der Deutsche Richterbund hat alarmiert auf den Anstieg politisch motivierter Kriminalität reagiert und eine rasche Aufstockung der Justiz gefordert. Seit 2020 sei die Zahl der unerledigten Fälle bei den Strafverfolgern im Bundesschnitt um rund 50 Prozent gestiegen, inzwischen müssten drei Ermittler in vielen Behörden für vier arbeiten. Wie stellt sich die Situation aktuell in Berlin dar?"

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) verweist auf Aussagen der Senatorin Dr. Baden-berg, dass sehr viele Maßnahmen zur Stärkung der Berliner Strafjustiz angestoßen worden seien. Im Jahr 2025 seien bei der Berliner Anwaltschaft und Staatsanwaltschaft kämen täglich fast 1 000 neue Verfahren hinzu, was 2025 insgesamt etwa 350 000 JS-Sachen entspreche. Das Spektrum reiche vom einfachen Diebstahl mit klarer Beweislage zu bis zu Kapitaldelikten oder auch rechtlich und faktisch sehr komplizierten Wirtschaftsverfahren. Nicht sämtliche Verfahren könnten taggleich erledigt werden.

Bei der in der Frage genannten Zahl des Deutschen Richterbundes handle es sich um den Anstieg der bundesweit offenen Ermittlungsverfahren bei den Amtsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften in Bekannftsachen, die 2020 bei rund 700 000 Verfahren bundesweit gelegen habe. Im gesamten Bundesgebiet sei seitdem ein Anstieg der offenen Verfahren bei beiden Anklagebehörden von über 40 Prozent zu konstatieren, während in Berlin ein Anstieg der offenen Ermittlungsverfahren von etwa 20 Prozent von knapp 50 000 im Jahr 2020 auf knapp 60 000 bis Ende 2025 zu verzeichnen sei. Dieser Anstieg offener Verfahren korreliere mit dem Anstieg der Eingangszahlen. In Berlin betrage die durchschnittliche Erledigungsdauer bei Staats- und Amtsanwaltschaft 2024 1,6 Monate und 2025 1,7 Monate, was unter dem Bundesdurchschnitt mit 2 Monaten liege. Dies zeige die enorme Tatkraft der Berliner Behörden. Trotz des Anstiegs offener Verfahren auf 53 439 werde nicht nachgelassen. Für 2026 und 2027 seien 60 zusätzliche Stellen für die Verstärkung der Staatsanwaltschaft und 5 Stellen für die Verstärkung der Amtsanwaltschaft vorgesehen. Es bestehe ein ständiger Austausch mit der Generalstaatsanwaltschaft, um die Strafverfolgung weiter zu verbessern.

Marc Vallendar (AfD) fragt zu dem jetzt als Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffenen Pakt für den Rechtsstaat, wie viele neue Stellen für das Bundesland Berlin vorgesehen seien, geschaffen durch diese Vereinbarung.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, dass der Pakt für den Rechtsstaat nominell 2 000 Stellen vorsehe, von denen nach dem Königsteiner Schlüssel rein rechnerisch 104 auf Berlin entfallen würden. Allerdings müsse das Land die Kosten inklusive der Pensionierung langfristig tragen, da der Bund nur etwa zweieinhalb Jahre der Dienstzeit übernehmen wolle. Es sei lange an einem Berechnungsschlüssel für die Länder gearbeitet worden, die bereits in Vorlage getreten seien und Stellen in Vorgriff auf den demografischen Wandel geschaffen hätten, damit dies nicht benachteiligt würden, sondern eine Anrechnung erhielten. Daher könne aktuell nicht gesagt werden, wie viele Stellen Berlin tatsächlich erhalte. Es sei jedoch davon auszugehen, dass es nicht die vollen 104 Stellen sein würden, da bereits bestehende Stellen angerechnet würden.

Daniela Billig (GRÜNE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Welche Fortschritte gibt es bei der Beteiligung Berlins an der Komponente Schulobst und -gemüse des EU-Schulprogramms?"

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) trägt vor, die Senatsverwaltung für Verbraucherschutz sei für die Umsetzung der Berliner Ernährungsstrategie zuständig, die gesundheitsförderliche Ernährung für alle fördern solle. Besonders wichtig sei es, bei den Jüngsten anzusetzen, sowohl erzieherisch als auch mit praktischer Anwendung, wofür das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch genutzt werde, um an Grundschulen und weiterführenden Schulen regelmäßig Milch und Milchprodukte zunächst weiter auszugeben. Im vergangenen Jahr hätten 577 Kitas und 10 Grundschulen in Berlin teilgenommen, von denen rund 60 000 Kinder profitiert hätten und etwa 370 000 Euro Fördermittel in Anspruch genommen worden seien. Das Programm werde mit Bildungsmaßnahmen flankiert, um gesunde Ernährungsgewohnheiten frühzeitig zu fördern und das Bewusstsein bei den Kindern und Jugendlichen für Lebensmittel und auch für Landwirtschaft insgesamt zu stärken.

Aktuell nehme die Förderregion Berlin-Brandenburg nur an der Komponente Milch und Milcherzeugnisse teil. Berlins Einflussmöglichkeiten seien eingeschränkt, da die Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der Förderprogramme und Beihilfen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds, des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft sowie des Europäischen Meeres- und Fischereifonds an Brandenburg im Rahmen eines Staatsvertrags abgegeben worden sei. Diese Aufgabenübertragung umfasse auch die Planung und die Durchführung des EU Schulprogramms. Berlin habe sich dennoch mit dem Land Brandenburg für die Aufnahme der Komponenten Obst und Gemüse in das Programm eingesetzt. Eine Zustimmung Brandenburgs zum Programm zur Ausweitung von Obst und Gemüse sei leider bislang nicht erfolgt. Auch sei die Fortführung des EU Schulprogramms unklar. Ab 2028 müssten die EU-Mittel voraussichtlich mit nationalen Mitteln kofinanziert werden, was angesichts der angespannten Haushaltslage problematisch sei. Dennoch bestehe ein hohes Interesse, die Maßnahme fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Daniela Billig (GRÜNE) fragt nach, ob es gar keine Antwort von Brandenburg zur Anfrage gegeben habe, Obst und Gemüse aufzunehmen. An welcher Stelle habe es? Was könne Berlin unternehmen, um Brandenburg zu einem Umdenken bewegen zu können

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, ihm sei nicht mitgeteilt worden, ob es eine Ablehnung oder keine Antwort gegeben habe. Es sei von Berliner Seite nur mehrfach versucht worden, das Thema anzustoßen. Aufgrund des Staatsvertrages gebe es nicht so wahnsinnig viele Möglichkeiten, was konkret dieses Programm betreffe. Über das Programm für die Gemeinschaftsverpflegung Kantine Zukunft gebe es aber auch Einfluss auf die Gestaltung insbesondere in den angeschlossenen Schulen. Auch da werde darauf hingewirkt, dass entsprechende Bestandteile enthalten seien.

Jan Lehmann (SPD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Wie bewertet der Senat den Einsatz künstlicher Intelligenz durch Klägerinnen und Kläger bei der Erstellung von Schriftsätzen und Klagen insbesondere hinsichtlich Verfahrensaufkommen, zusätzlicher Belastungen für die (Sozial-)Gerichte und möglicher Auswirkungen auf die Verfahrensdauer?“

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) trägt vor, moderne Zugänge zur Justiz blieben ein zentrales Anliegen. Der Zugang zum Recht müsse durch digitale Teilhabe gewährleistet sein und ausgebaut werden, um die niederschwellige Erreichbarkeit der Justiz für Bürger zu gewährleisten, was für den demokratischen Rechtsstaat von entscheidender Bedeutung sei. Moderne Systeme könnten unter Nutzung künstlicher Intelligenz auch von behördlicher Seite einen sinnvollen Beitrag leisten. Die Berliner Justiz engagiere sich mit weiteren Bundesländern und dem Bund selbst am Ausbau von Onlinediensten wie dem zivilgerichtlichen Onlineverfahren „Mein Justizpostfach“ sowie an der digitalen Rechtsantragsstelle. Zu den angebotenen Diensten zähle bereits jetzt das Onlineverfahren für Zahlungsklagen, der digitale Antrag auf Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe und Hilfestellung bei Kontopfändung und bei der Beantragung von Erbscheinen. KI-gestützte Tools ermöglichten professionellen Verfahrensbeteiligten eine weitgehende Automatisierung bei der Erzeugung von Klageschriften und sonstigen Schriftsätzen, bürge aber Risiken wie Missbrauch durch Klagekampagnen, die die Funktionsfähigkeit der Justiz einengen könnten, unpräzise oder zunehmender Schriftsätze, die

den Aufwand für die Justiz erhöhten. Eine evidenzbasierte Datenerhebung dazu sei schon aus dem Grund nicht möglich, dass es keine Kennzeichnung für den Einsatz von KI gebe. Berichte von Justizmitarbeitern deuteten darauf hin, dass augenscheinlich von KI erstellte Schriftsätze längst keine Ausnahmeerscheinungen mehr seien, was zu einem höheren Aufwand bei der Sachverhaltsaufklärung führe. Um dem Mehraufwand entgegenzuwirken, bereite das Innovationszentrum Legal Tech KI-gestützte Tools zur automatisierten Aktenstrukturierung und Inhaltserschließung vor. Langfristig solle jedoch die Weitergabe strukturierter Daten im Vordergrund stehen. Die Senatsverwaltung setze sich auch parallel zur Bereitstellung von Tools zur Sachverhaltsaufbereitung für die verstärkte Nutzung strukturierter Daten in der Kommunikation ein. Beispielhaft sei der strukturierte Datenaustausch für elektronische Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse genannt, dessen Umsetzung noch in diesem Jahr angestrebt werde. Dies solle die Mobiliarovollstreckung digital effizienter gestalten.

Jan Lehmann (SPD) interessiert, wie viel ein Richter zum Beispiel an Sozialgerichten aufgrund des Amtsermittlungsgrundsatzes mehr arbeiten müsse, wenn es mit KI aufbereitete Unterlagen gebe, die aber ganz genau geprüft werden müssten.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) bemerkt, dass ihm für das Sozialgericht keine Zahlen vorlägen. Wie groß der Anteil sei, lasse sich nicht immer ohne Weiteres erkennen. Hilfreich sollten die Strukturierungswerkzeuge sein, die im Augenblick aufgeliefert würden und auch schon zur Verfügung gestellt worden seien, um genau da den Sachverhalt wieder zu extrahieren. Auch da gebe es einen Lernprozess bei der KI.

Alexander Herrmann (CDU) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Schusswaffengewalt und den illegalen Handel von halbautomatischen Schusswaffen wirksam zu bekämpfen?"

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) verweist auf die Medienberichterstattung der letzten Tage. Die Idee sei in der Senatsverwaltung für Justiz entstanden, da die Justizverwaltung die ausschließliche Zuständigkeit für die Gesetzgebung im Bereich StGB und StPO habe. Die entsprechende Initiative sei fachlich und inhaltlich vorbereitet worden. Es werde begrüßt, dass sich das Innenressort angeschlossen habe. Es gebe eine Welle schwerwiegender Straftaten, bei denen scharfe Schusswaffen eingesetzt würden. Die Strafverfolgungsbehörden berichteten zunehmend über Ermittlungs- und Strafverfahren im Zusammenhang mit schweren Straftaten unter Einsatz von Schusswaffen. Die Zahl der Fälle von illegalem Schusswaffengebrauch sei um 28 Prozent auf 1 119 Fälle gestiegen, wobei halb- und vollautomatische Schusswaffen eine zentrale Rolle spielten. Es habe zunächst organisatorische Maßnahmen mit der Bildung einer Ermittlungsgruppe Telum bei der Staatsanwaltschaft und BAO Ferrum der Polizei gegen die Schusswaffenkriminalität gegeben, um in die Strukturen der Schusswaffenkriminalität besser eindringen zu können. Diese Maßnahmen hätten bereits Früchte getragen, wie der Einsatz gegen eine mutmaßliche kriminelle Vereinigung am 13. März 2026 zeige, die für eine Vielzahl von Erpressungslagen mit Schusswaffengebrauch verantwortlich sein solle. Nur organisatorische Maßnahmen allein reichten aber nicht. Es müsse geschaut werden, ob der rechtliche Instrumentenkasten den aktuellen Herausforderungen gerecht werde oder ob Anpassungen in den Gesetzen nötig seien. Halbautomatische Schusswaffen spielten eine zentrale Rolle, da sie klein seien, aber eine hohe Magazinkapazität und entsprechende Feuerrate

hätten. Das geltende Recht bilde die Gefährlichkeit dieser Waffen nicht angemessen ab. Bisher sei das Verschießen von Munition mit diesen Waffen mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten bedroht, was nicht ausreiche. Selbst in Fällen des gewerbs- und bandenmäßigen Handeltreibens mit solchen Waffen betrage die Höchststrafe derzeit fünf Jahre. Insofern seien Regelungen vorgelegt worden, die am gestrigen Tag im Senat beschlossen worden seien und die sowohl die Mindeststrafe erhöhten als auch durch eine gesetzestechnische Änderung die Höchststrafe für schwere und gewerbsmäßige Fälle auf zehn Jahre erhöhe.

Alexander Herrmann (CDU) welche Wirkung die skizzierten Maßnahmen entfalten sollten.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) bemerkt, neben der Hoffnung, dass eine erhöhte Strafandrohung potenzielle Täter abschrecke oder bei einer möglichen Verurteilung längere Zeit keine Straftaten mehr verüben könne, gebe es auch verfahrenstechnische Auswirkungen. Die bisherige Regelung im Waffengesetz habe nach § 100a StPO keine Telekommunikationsüberwachung ermöglicht, wodurch wichtige Ermittlungsansätze zur Aufdeckung von Waffenlagern und zur Identifizierung von Tatbeteiligten nicht hätten genutzt werden können. Bisher werde nach dem Waffenrecht der illegale Waffenbesitz einer einzelnen solchen Waffe quasi wie ein Alleintäter behandelt, bilde aber das aktuelle Tatgeschehen nicht ab. Hinter den Waffen Einzelner stünden in der Regel Vertriebsstrukturen, etwa durch illegale Importe, Um- oder Rückbau von Gas- oder Schreckschusswaffen oder Herstellung mit 3D-Druckern. Daher müssten die bestehenden Rechtsvorschriften im prozessualen und Ermittlungsrecht nachgeschärft werden, um den Behörden die entsprechenden Instrumente an die Hand zu geben und das Unrecht von Straftaten der Hinterleute, angemessen im Gesetz abzubilden. Um die OK wirksam zu bekämpfen, müssten die Strukturen hinter den Taten in den Blick genommen werden. Verdeckte Ermittlungsmaßnahmen seien unverzichtbar, um kriminelle Netzwerke, Rollenverteilungen, Geschäftsmodelle und Finanzflüsse aufzudecken.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Bericht aus der Frühjahrskonferenz der
Justizministerinnen und Justizminister 2026**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0308](#)
Recht

Alexander Herrmann (CDU) bittet um umfassende Informationen zur Frühjahrskonferenz.

Jan Lehmann (SPD) führt aus, die Ergebnisse der 97. Justizministerinnen- und -ministerkonferenz zeigten, dass der Rechtsstaat konsequenter und zukunftsfähiger aufgestellt werden müsse. Senatorin Badenberg habe maßgeblich dazu beigetragen, wichtige Berliner Impulse zu setzen, insbesondere bei Beschlüssen zur härteren Verfolgung extremistischer Sabotage gegen kritische Infrastruktur und zur besseren strafrechtlichen Erfassung der organisierten Kriminalität. Berlin habe gemeinsam mit der Innensenatorin immer wieder Impulse gesetzt, etwa durch Bundesratsinitiativen. Die zentralen Beschlüsse trügen daher auch die Handschrift Berlins.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) führt aus, bei der Justizministerkonferenz in Hamburg seien 52 von 60 Tagesordnungspunkten in Beschlüsse umgesetzt worden. Berlin habe vier dieser Vorschläge eingebracht, die erfolgreich gewesen seien. Ein Punkt sei das Missbrauchsrisiko bei der Einziehung von Gesellschafteranteilen im Bereich des GmbH-Rechts gewesen, um nicht das Vertrauen in das entsprechende Register zu beschädigen. Mit dem Beschluss zur Stärkung des Vertrauens in das Handelsregister und zur Minimierung des Missbrauchsrisikos bei der Einziehung von Gesellschaftsanteilen hätten sich die Justizminister auf Initiative der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hin zu einer Stärkung der Rechtssicherheit bei statusverändernden Vorgängen im Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingesetzt. Die JuMiKo habe mit breiter Mehrheit das BMJV ersucht zu prüfen, ob die Einziehungsbeschlüsse künftig zur Vermeidung von Missbrauch notariell beurkundet werden müssen. Weiterer Tagesordnungspunkt sei zur OK-Bekämpfung die Vereinfachung von Finanzermittlungen, indem Bankauskünfte beschleunigt und standardisiert würden. Bisher müssten Behörden wie Polizei oder Finanzaufsicht oft wochenlang auf Informationen zu Bankauskünften warten, die in einem sehr individuellen Format, teilweise mittels Papierauszügen geliefert würden, was bei gerade bei größeren Strukturermittlungen hinderlich sei. Daher sei das BMJV gebeten worden, gemeinsam mit dem BMI und dem Bundesfinanzministerium zu prüfen, inwieweit künftig eine beschleunigte, standardisierte und gegebenenfalls auch eine automatische Erteilung von Bankauskünften im Strafverfahren gewährleistet werden könne. Ein weiterer Beschluss betreffe die Offenbarung von Steuerdaten zur Durchführung des selbstständigen erweiterten Einziehungsverfahrens. Nach aktuellem Verfahren könnten unter Umständen in einem subjektiven Verfahren, in einem Ermittlungsverfahren Steuerdaten erhoben werden. Es sei sichtbar, wo die Gelder seien, dass etwas schief gelaufen sei. Reiche dies aber aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zu Anklageerhebung, Verjährung oder anderem, dürften heute die gleichen Steuerdaten im objektiven Einziehungsverfahren nicht verwertet werden, um die illegal erlangten Erlöse einzuziehen. Es habe eine breite Mehrheit dafür gefunden, das Ansinnen zu unterstützen.

Eine große Diskussion habe der Tagesordnungspunkt 31 ausgelöst, der das effiziente Strafverfahren als Leitbild der StPO-Reformkommission thematisiere. Es gebe ein umfangreiches Reformvorhaben, das eine Verschlanke und Beschleunigung ohne Beschränkung der Rechte des Betroffenen anstrebe. Auf Antrag Berlins hätten im Ergebnis alle Bundesländer den Antrag unterstützt, noch einmal zu verdeutlichen, dass die Stoßrichtung dieses Reformvorhabens tatsächlich auf der Beschleunigung und Effizienzsteigerung liege. Alle 16 Bundesländer seien Mit Antragsteller dieses Vorhabens geworden. Neben den vier eigenen Anträgen habe sich Berlin an sechs weiteren beteiligt, die ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen worden seien. Ein wichtiges Thema sei die Rechtsstaatskampagne der Länder zur Förderung der Nachwuchsgewinnung in der Justiz gewesen. Diese solle junge Menschen für die Justiz gewinnen und die Bedeutung der Justiz für einen starken und wehrhaften Rechtsstaat betonen. Bund und Länder hätten sich auf eine gemeinsame Kampagne geeinigt. Zusätzlich habe es einen Beschluss zur Betonung der Bedeutung der unabhängigen Rechtsprechung für ein demokratisches und rechtsstaatliches Gemeinwesen gegeben. Ziel sei die Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit und die Stärkung der Resilienz. Das Abgeordnetenhaus habe maßgeblich dazu beigetragen, mit zwei Gesetzen über den Status des Verfassungsgerichtshofs von Berlin dort die Resilienz zu stärken.

Berlin habe sich an einem weiteren Antrag beteiligt zu zunehmenden Auswirkungen von Sanktionen und sonstigen restriktiven Maßnahmen von Drittstaaten auf den Zugang zu grund-

legenden Zahlungsdiensten in Deutschland und der EU. Ziel sei es, Schutzmechanismen gegen solche Maßnahmen zu entwickeln. Ein weiterer zentraler Punkt sei die Relevanz des Umgang mit aktuellen spezifischen Bedrohungen, extremistisch motivierte Straftaten und Schutz kritischer Infrastruktur. Auch hier sei mit großer Mehrheit eine Entschließung angenommen worden, die entsprechenden Strafnormen zu überprüfen und mögliche Lücken zu schließen. Zusätzlich habe Bayern einen Beschlussvorschlag zur Bekämpfung der OK eingebracht, dem Berlin beigetreten sei. Hier sei noch einmal auf das Phänomen der OK hingewiesen worden, auf die Strukturen systematischer Illegalität und die große Bedeutung der Gewinnabschöpfung. Der Vorstoß Berlins im Bundesrat zur Beweislastumkehr oder zumindest einer starken Beweislasteileichterung im Abschöpfungsbereich habe nicht nur Unterstützung gefunden, sondern es sei auch eine beschleunigte Umsetzung beschlossen worden.

Marc Vallendar (AfD) fasst zusammen, die Justizministerkonferenz sei bezüglich der Zahl der Beschlüsse sehr umfassend gewesen. Unter anderem lobenswert seien die Verlängerung der Verjährungsfrist bei bestimmten Fällen der Vergewaltigung. Zudem werde der Reformbedarf bei § 188 StGB anerkannt. Wie sei die Haltung des Berliner Senats? Habe er sich der sächsischen Forderung angeschlossen? Wie werde der § 188 StGB aus Sicht des Berliner Senats bewertet? Positiv bewertet würden auch die härteren Strafen bei Anschlägen auf kritische Infrastruktur. Kritisch werde hingegen die Missbrauchskontrolle für Standesämter in Bezug auf das Selbstbestimmungsgesetz gesehen, da subjektive Kriterien schwer überprüfbar seien. Nach welchen Kriterien solle dies erfolgen? Gehe es doch wieder hin zu medizinischen Gutachten, die eigentlich hätten vermieden werden sollten? Zusätzlich werde es als positiv angesehen, dass keine Einigung zum Prinzip „Ja heißt Ja“ oder zum bisherigen „Nein heißt Nein“ bei Sexualstraftaten erzielt worden sei, da eine Art Vertragsabschluss, um sicher zu gehen, realitätsfremd wirke und die Strafbarkeit zu weit ausdehnen würde. Welche Schritte müssten noch für den Abschluss zum Pakt für den Rechtsstaat erfolgen? Welche Unterschriften oder Bundesländer fehlten und woran hake es aktuell?

Jan Lehmann (SPD) bemerkt zu Verfassungstreue von Notaren, dass das Thema Mehraufwand bedeute und möglicherweise weitere Gruppen, wie Schöffen, ähnliche Prüfungen forderten. Er bitte um weitere Ausführungen. Die Beschlüsse zur Juristenausbildungen gingen vielen nicht weit genug; auch Berlin hätte sich vielleicht mehr gewünscht. Kritikpunkte seien die Fixierung auf staatliche Prüfungen, subjektive Bewertungsmaßstäbe durch die Prüfer und lange Belastungsphasen durch die Staatsexamina. Welche Auswirkungen habe der jetzige Beschluss auf die zukünftige Referendarausbildung in Berlin.

Vasili Franco (GRÜNE) äußert, er habe mit Bedauern zu Kenntnis genommen, dass es zwar eine intensive Debatte zum Prinzip „Ja heißt Ja“ gegeben habe, die Justizministerinnen und -minister sich diesem Vorschlag erst einmal nicht angeschlossen hätten. Wie habe sich Berlin bei der Abstimmung verhalten? Aus welchen Gründen sei wie abgestimmt worden? Zur juristischen Ausbildung könne er keine wesentliche Erkenntnis feststellen außer, dass der Beschluss kaum konkrete Maßnahmen enthalte, sondern nur einen Bericht zur Kenntnis nehme und die Handlungsempfehlungen gut finde. Welche seien die konkret verabredeten Schritten zur Weiterentwicklung der Juristinnen- und Juristenausbildung, insbesondere zur Bewältigung des Fachkräftemangels und der belastenden Situation im Studium und Referendariat? Wie sei die Bilanz der Bundesratsinitiativen von Frau Badenberg; welche Vorhaben bis zum Ende der Legislaturperiode würden noch umgesetzt, damit die Bilanz letztlich nicht nur aus Ankündigungen bestehe?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, die Regularien der JuMiKo ließen eine Befassung insbesondere mit detaillierten Informationen zum Stimmverhalten bei abgelehnten Anträgen nicht zu. Bei der Frage der weiteren Strafbarkeit speziell der Politikerbeleidigung gehe es nicht um eine sächsische oder eine andere Lösung, sondern um die Frage eines möglichen Neuzuschnitts der Norm, sodass sie eher den Erfordernissen der Praxis Rechnung trage. Diskutiert werde, Kommunalpolitiker in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen oder ob das Delikt zu einem Antragsdelikt umgewandelt werden solle. Zur Missbrauchskontrolle beim Selbstbestimmungsgesetz gehe es nicht um einen Rückfall in alte Muster und umfangreiche medizinische Untersuchungen vorzusehen, sondern um die mögliche Ausgrenzung evidenter Missbrauchsfälle. Berlin sei zu dem Thema insbesondere bei der Fragestellung beispielsweise, in welche Vollzugsform jemand komme, in der Praxis gut aufgestellt. Ob evidenter Missbrauch nicht auch durch Standesämter überprüft werden könne, würde er der Praxis überlassen. Zum Prinzip „Ja heißt Ja“ müsse der praktische Nutzen überlegt werden, bevor über eine Gesetzesänderung entschieden werde. In Skandinavien sollten zunächst die Auswirkungen in der Praxis evaluiert werden. Diese Evaluation habe aber bisher nicht stattgefunden. Wenn sich herausstellen sollte, dass es in der Praxis bei der Strafverfolgung überhaupt nicht weiterhelfe, müsse überlegt werden, ob das Gesetz geändert werden müsse. Beim Pakt für den Rechtsstaat stehe als nächster Schritt die Durchführung einer Ministerpräsidentenkonferenz an. Stand jetzt würde er davon ausgehen, dass es dort zu einer Beschlussfassung darüber kommen werde. Die Überprüfung der Verfassungstreue von Notaren werde weiterverfolgt, da diese eine öffentliche Funktion ausübten. Zur Ausgestaltung der juristischen Ausbildung gebe es keinen Bedarf für grundlegende Änderungen, aber es werde an praktischen Verbesserungen gearbeitet, wie der Digitalisierung des ersten Staatsexamens oder der psychischen Entlastung bei Prüfungen durch bessere Organisation, beispielsweise der Frage, an welchen Tagen welche Klausuren mit welchen Pausen dazwischen geschrieben würden.

Florian Dörstelmann (SPD) erkundigt sich nach den Berliner Initiativen, weil in diesem Ausschuss schon die Frage von Hauptverhandlungen und dem Vorgehen hinsichtlich des Instanzenzugs erörtert worden sei. Beziehe sich die Überlegung darauf, eine Berufungs- oder die Revisionsmöglichkeit auszuschließen, um eine Instanz zu verkürzen? Vor dem Landgericht gebe es nur die Revision. Diene dies als Vorbild, nur die Sprungrevision zum Kammergericht zuzulassen? Oder solle im Landgericht selbst für bestimmte Fälle eine Revisionsinstanz geschaffen werden? Welche Vorteile hätte das? Welche Delikte kämen dafür infrage?

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, es habe auch die Prüfung gegeben, ob eine Ergänzung des § 243 StGB für arbeitsteilige Diebstähle in Betracht komme, falls die Voraussetzung eines Bandendiebstahls nicht nachweisbar sei. Inwieweit sei in diesem Kontext das Thema OK bzw. Clankriminalität durchleuchtet worden? Weiterhin bitte er um Ausführungen zu Reformen in der Strafbarkeit gerade angesichts extremistisch motivierter Straftaten, insbesondere gegen kritische Infrastruktur, da Berlin ein großes Interesse daran habe. Zusätzlich interessiere der achte Bund-/Länder-Digitalgipfel. Er bitte um eine genauere Darstellung der Themen und einen Ausblick auf die zu erwartenden Entwicklungen für Berlin.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) legt dar, es gebe zwei Herausforderungen, zum einen die Frage, wie viel über laufende Beratungen einer Reformkommission bekanntgegeben werden könne, zum anderen, wie weit der Fortschritt bereits sei. Möglicherweise endeten schon Überlegungen bei der Frage nach einer Änderung der Berufungsgrenze oder der Erweiterung für einen Strafbefehl. Er könne derzeit noch keine Prognose abgeben, welche konkre-

ten Ergebnisse erzielt würden oder ob bereits ein Katalog erstellt worden sei. Die Frage der Erfassung des arbeitsteiligen Diebstahls sei angenommen worden und habe eine Mehrheit gefunden.

Leon Redlinger (SenJustV) ergänzt, der Bund-Länder-Gipfel sei auf der 97. Justizministerkonferenz auch thematisiert worden. Konkret seien vier Tagesordnungspunkte behandelt worden, die sämtlich Berichterstattungen gewesen seien; es seien keine Beschlüsse im engeren Sinn gefasst worden; auch hätten keine Erörterungen stattgefunden. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz habe über den Stand der Digitalisierungsinitiative für die Justiz berichtet. Zudem habe der Bund über den Pakt für den Rechtsstaat, insbesondere die Digital-Säule, informiert. Nordrhein-Westfalen habe als Vorsitz des E-Justice-Rats über den Sachstand einer Machbarkeitsstudie für ein einheitliches digitales Ökosystem berichtet. Der E-Justice-Rat habe zur technischen Umsetzbarkeit und zu den Umsetzungsaufwänden der Handlungsempfehlungen der Reformkommission zum Zivilprozess der Zukunft dargestellt. Alle Berichte seien zur Kenntnis genommen worden, ohne dass Beschlüsse gefasst worden seien.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/3076
Keine Kriminalisierung von Armut und
Bagatelldelikten: Ersatzfreiheitsstrafen abschaffen | <u>0303</u>
Recht
BuEuMe(f) |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Ersatzfreiheitsstrafe – taugliches Instrument, wenn
Geldstrafen nicht gezahlt werden? Zur Umsetzung
der Ersatzfreiheitsstrafe in Berlin sowie den
Alternativen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | <u>0170</u>
Recht |

Vasili Franco (GRÜNE) weist darauf hin, dass Geldstrafen eigentlich Freiheitsstrafen verhindern sollten. Das aktuelle System führe jedoch dazu, dass besonders von Armut, Obdachlosigkeit, psychischen Erkrankungen oder Abhängigkeiten betroffene Menschen, die Geldstrafen nicht begleichen könnten, ins Gefängnis müssten. Der Berliner Senat habe die Umwandlung von Tagessätzen in Hafttage statt zu erleichtern sogar verschärft, was unverständlich sei. Der Bund sollte daher hier Regelungen schaffen, die dem Sinn und Zweck des Gesetzes entsprächen und unnötige Inhaftierungen vermieden, vielmehr den Menschen die notwendige Unterstützung gäben, den Alltag wieder bewältigen zu können. Über 1 800 Personen seien dank des Einsatzes des Freiheitsfonds in Berlin in den letzten Jahren aus dem Gefängnis wieder herausgeholt. Es handle sich insgesamt um 308 Hafttage und insgesamt um Strafen in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Das Land Berlin habe 24 Mio. Euro durch nicht erfolgte Hafttage gespart. Insofern wäre es geboten, sich für eine Bundesratsinitiative einzusetzen und aufzuheben, Menschen wegen nicht bezahlter Fahrscheine anzuzeigen, insbesondere Obdachlose, die nicht ins Gefängnis gehörten.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) äußert, bei der Grundaussage gebe es Einigkeit, dass die Vermeidung und Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen, der ersatzweisen Verbüßung von Geldstrafen, ein wichtiges Anliegen sei. Eine vollständige Abschaffung werde jedoch bezweifelt, da damit die wirksame Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs insgesamt bei Geldstrafen in Frage gestellt würden. Die drohende Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe Sorge für einen wesentlichen Tilgungsdruck, der notwendig sei, um die Zahlung von Geldstrafen sicherzustellen. Ohne diesen Tilgungsdruck bestehe die Gefahr, dass die Zahl derer, die die Geldstrafe zwar zahlen könnten, aber nicht wollten, deutlich wachse. 2025 seien in Berlin 13 489 Geldstrafenverfahren erledigt worden, wobei in etwa 10 Prozent der Fälle eine Vollstreckung mit mindestens einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe erfolgt sei. Im Februar 2024 habe es eine bundesgesetzliche Änderung gegeben, wonach nunmehr zwei Tagessätze einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe entsprächen. Um eine doppelte Verringerung zu vermeiden, habe Berlin die Tilgungsverordnung an der Stelle angepasst und den Umrechnungsschlüssel verändert. Er sei nicht sicher, ob sich der Finanzsenator dafür bedanken würde, wenn der Freiheitsfonds jetzt Strafen zahle. Strafverfolgung dürfe nicht nach Kostenaspekten entschieden werden. Es gebe Delikte, bei denen sich nicht anböte zu sagen, die Vollstreckung sei so teuer, sie würden nicht mehr vollstreckt; dies gelte für Geld- wie für Freiheitsstrafen

Die Belegungszahlen im Berliner Justizvollzug bei Ersatzfreiheitsstrafen seien stark rückläufig, von 429 im Dezember 2022, die im Vollzug eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt hätten, auf 316 im Dezember 2023, auf 209 im Dezember 2024 und auf 126 im Dezember 2025. Die Justiz setze an verschiedenen Stellen Hilfestellungen an, um Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden. Bereits im Ermittlungsverfahren begönne dies, indem die Staatsanwaltschaft und auch die Amtsanwaltschaft bei entsprechenden Warnhinweisen, also zum Beispiel beim Alter des Beschuldigten über 60 Jahre, bei der Meldeanschrift in einem Wohnheim, bei Bezug von Sozialleistungen von vornherein die Sozialen Dienste einbinde. In diesen Fällen werde auf ein Strafbefehlsverfahren von vornherein verzichtet und Anklage erhoben, um nach einem persönlichen Eindruck vor Gericht eine geeignete staatliche Reaktion auf das Fehlverhalten zu finden. Mit Übersendung eines Urteils oder Strafbefehls im Fall der Verurteilung erhielten die zu einer Geldstrafe Verurteilten regelmäßig umfassende Informationen zum Ablauf der Vollstreckung und zur Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafen, ggf. bei Anhaltspunkten in der Akte auch in der jeweiligen Muttersprache. Der Vollstreckungsbereich der StA reagiere flexibel auf wirtschaftliche Notlagen, gewähre Betroffenen großzügige Ratenzahlungen auch über längere Zeiträume hinweg und binde die Sozialen Dienste der Justiz ein, um Hilfestellungen zu ermöglichen zum Beispiel durch Beratung zu Ratenzahlungen oder Vermittlung zur Ableistung von freier Arbeit.

Zur Verbesserung der Koordination und Neustrukturierung der umfassenden Angebote im Bereich Arbeit statt Strafe sei bei den Sozialen Diensten der Justiz die Regiestelle Gemeinnützige Arbeit, RGA, eingerichtet worden die im Jahr 2022 ihre Arbeit aufgenommen habe. Durch diese Regiestelle werde ein strukturiertes Vermittlungs- und Auftragsvergabeverfahren an die jeweiligen Beschäftigungsgeber aus einer Hand garantiert; die Regiestelle koordiniere alle Bearbeitungsschritte. Hierdurch werde eine einheitliche Beratung der Fachvermittlungstellen nach festgelegten Standards ermöglicht und die Vermittlungsquote in bedarfsgerechte Beschäftigungsplätze erhöht. Zugleich werde hierdurch auch die Abbruchquote nach Aufnahme der freien Arbeit reduziert. Von der Berliner Justiz gefördert und betreut würden drei verschiedene Projekte im Bereich Arbeit statt Strafe wie die sbh, die Freie Hilfe Berlin e. V. und das Frauenprojekt IsA-K, die niedrigschwellige Arbeitsangebote und sozialpädagogische

Betreuung und Beratung böten. Jede Person, die im Rahmen der geförderten Projekte diese in Anspruch nehmen wolle, werde in eine entsprechende Beschäftigungsstelle weitervermittelt. Zudem bestehe die Möglichkeit, die weitere Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit abzuwenden.

Soweit es um die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten gehe, fehle es dem Antrag an hinreichender Konkretisierung. Eine Straffreiheit für die in der Begründung des Antrags beispielhaft genannten Delikte der Beförderungerschleichung oder des Diebstahls von Lebensmitteln werde nicht befürwortet, da es sich beim Diebstahl von Lebensmitteln um extrem unterschiedliche Lebenssachverhalte handeln könne, etwa auch um Beschaffungskriminalität für Drogenkonsum. Für die Beförderungerschleichung als ein unsolidarisches und letztendlich gemeinschädliches Verhalten sei eine gesetzliche Strafandrohung als ein sozialetisches Unwerturteil aus Sicht der Justizverwaltung weiterhin sachgerecht. Wenn die Begründung des Antrages auf eine Geldstrafe in Höhe von drei Monatssätzen oder weniger abstelle, sei festzuhalten, dass mit Geldstrafen von 90 Tagessätzen keineswegs nur Bagatelldelikte mit ganz geringem Tatumrecht sanktioniert würden, sondern auch Hassdelikte oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen nach § 86a StGB.

Dem Senat sei bewusst, dass die die Wohnraumversorgung nach Entlassung eine Herausforderung für alle zu Entlassenen darstelle. Der Sozialdienst in den Justizvollzugsanstalten bearbeite das Thema bereits zu Haftbeginn sowie im weiteren Haftverlauf, unterstütze bei der Vermittlung in Einrichtungen mit bestimmten Schwerpunkten oder in Angebote der Eingliederungs- und sozialen Wohnhilfe. Darüber hinaus bestünden Kooperationen mit Trägern der Straffälligenhilfe. Im Rahmen einer Übergangsbegleitung könnten Haftentlassene bis zu sechs Monate nach Ende der Freiheitsentziehung von dort aus weiter betreut werden. Diese Betreuungskontinuität und Anbindung an das Selbsthilfenetzwerk stehe der Rückkehr in Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnungssituation präventiv gegenüber.

Sven Rissmann (CDU) äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter. In jeder Wahlperiode würden diese Themen, meist auf Initiative der Grünen, diskutiert, obwohl die zugrundeliegenden Vorschriftenlagen Bundesrecht seien und das Berliner Parlament nicht zuständig sei. Der Staatssekretär habe dargelegt, dass keine Verschärfung bei der Umwandlung von Geldstrafen, Tagessätzen in Ersatzfreiheitsstrafetagessätzen stattgefunden habe, sondern ein Fehlgrieff korrigiert worden sei, der sonst eine doppelte Privilegierung mit sich gebracht hätte. Zudem würden 90 Prozent der Geldstrafen bezahlt worden. Nur 126 von 3 500 Inhaftierten säßen wegen Ersatzfreiheitsstrafen ein. Die Systematik basiere auf geltender Rechtslage, die für jeden verbindlich sei. Gerichte entschieden auf Grundlage des geltenden Verfahrensrechts über Geldstrafen nach Einkommen und Vermögen, weil sie Schuld auf sich geladen habe. Verfüge eine Person nicht über ausreichendes Vermögen bzw. Einkommen, werde dies schon bei der Bestimmung der Höhe des Tagessatzes berücksichtigt. Bevor es zur Ersatzfreiheitsstrafe komme, gebe es lange Ketten von Unterstützungsangeboten, um diese zu vermeiden. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien, könne der Staat zur Durchsetzung seines Strafanspruchs zur Ersatzfreiheitsstrafe greifen. Die Forderung, bestimmte Delikte wie Diebstahl oder Schwarzfahren als Ordnungswidrigkeiten einzustufen, führe im Ergebnis ebenfalls zu Haft, falls Bußgelder nicht gezahlt würden. Der Sinn und Zweck des Gewaltmonopols des Staates bestehe darin, das als strafwürdig Erachtete durch unabhängige Richter durchzusetzen. Die Behauptung, dies treffe nur Menschen, die sich Fahrscheine nicht leisten könnten, werde als populistisch und weder rechtlich noch sachlich haltbar zurückgewiesen. Es könne zwar

politisch Straffreiheit für bestimmte Delikte gefordert werden, doch der Versuch, gesetzliche Regelungen durch die Hintertür außer Kraft zu setzen, indem ein Schuldspruch eines Gerichts am Ende leer laufe, weil keine Sanktion mehr erfolge, sei weder redlich noch systematisch vertretbar.

Florian Dörstelmann (SPD) bemerkt, von den Antragstellern werde in erster Linie eine Kritik an den Gerichten geübt, an der Spruchpraxis, da Gerichte verschiedene Möglichkeiten hätten und sich für diese Möglichkeit der Ausurteilung einer Geldstrafe nach Hauptverhandlung entschieden hätten, obwohl Alternativen bestünden. Es gebe die Möglichkeit der Ratenzahlung. Eine Herunterstufung zu Ordnungswidrigkeiten bringe vom Verfahren her einen ähnlichen Aufwand, aber möglicherweise am Ende ein identisches Ergebnis. Es gehe nicht darum über Ersatzfreiheitsstrafen fiskalisch Wirkung zu erzielen und auch nicht, indem sie nicht mehr verhängt würden, um keine Kosten zu haben, sondern Ersatzfreiheitsstrafen seien ein soziales Problem, das mit einem sozialen Ansatz bewältigt werden müsse. Der Antrag gehe an der Sache vorbei, da er versuche, das Problem zu umgehen, statt es zu lösen.

Marc Vallendar (AfD) erklärt, seine Fraktion werde den Antrag ablehnen, da der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz gelte. Weder Armut noch Reichtum dürften vor Strafe schützen. Die Abschaffung von Bagatelldelikten, die unter §153 StPO fielen, wie einfacher Ladendiebstahl, Schwarzfahren, leichte Sachbeschädigung oder Beleidigung sei nicht vertretbar. Zudem führe die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe faktisch zur Abschaffung der Geldstrafe, da keine anderen Strafmöglichkeiten bestünden. Damit liefe die Strafverfolgung ad absurdum. Schwarzfahren verursache Millionenschäden, die von der Allgemeinheit getragen werden müssten. Der Straftatbestand der Beförderungserschleichung diene gerade dazu, wiederholtes Schwarzfahren zu verhindern. Die aktuelle Praxis, bei der erst bei mehrfachem Auffallen Strafen verhängt würden, sei angemessen und solle beibehalten werden.

Jan Lehmann (SPD) konstatiert, es bestehe weitgehende Einigkeit in der Analyse, dass die Ersatzfreiheitsstrafe ärmere Menschen überproportional belaste, teuer sei und sozial ungerecht wirken könne, sie aber rechtlich jedoch gerecht und in dem System so entstanden sei. Es gebe Einigkeit, dass diese nicht erstrebenswert sei. Politisch und menschlich handle es sich um ein schwieriges Feld, auf dem mit Augenmaß agiert werden müsse. Die Koalition habe dies bisher gut gehandhabt, etwa durch die Änderung des Strafvollzugsgesetzes, das den offenen Vollzug als Regelercheinung für Ersatzfreiheitsstrafen vorsehe. Eine bundesweite Initiative ohne Mehrheitsperspektive im Bund sei von vornherein wenig aussichtsreich. Die SPD stehe zwar weiteren Reformen offen gegenüber, lehne den Antrag jedoch ab.

Alexander Herrmann (CDU) betont, dass der Rechtsstaat und die Gesellschaft davon lebten, dass Regeln gölten und Verstöße Konsequenzen hätten. Es sei eine soziale, aber nicht nur eine soziale Frage. Die Zahlen von 2023 zeigten, dass 2023 bei knapp einer Milliarde Fahrgästen 16,4 Millionen kontrolliert worden seien und von denen nur fünf Prozent keinen gültigen Fahrschein gehabt hätten und lediglich in 2 943 Fällen überhaupt Strafanzeige erstattet worden sei. Lediglich 540 Menschen hätten letztlich eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten müssen. Dies belege, dass Hilfs- und Beratungsangebote soziale Härtefälle abfederten. Es handle sich bei den Betroffenen um rechtskräftig verurteilte Täter, keine Opfer. Die Bezeichnung „Bagatelldelikte“ werde als populistisch abgelehnt, da sie die Auswirkungen auch auf kleine Gewerbetreibende ignoriere. Die Abschaffung solcher Straftatbestände sei der falsche Weg.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) betont, es werde begrüßt, dass die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen rückgängig sei. Dies zeige, dass die Entscheidung, soziale Hilfsysteme trotz schwieriger Haushaltslage aufrechtzuerhalten, Wirkung gezeitigt habe. Zudem sei mit der Justizvollzugsgesetznovelle der offene Vollzug als Regelvollzug für diesen Teil vorgesehen. Wie sei der aktuelle Stand? Sei bereits eine Tendenz in Richtung des gesetzgeberischen Willens erkennbar? Zu dem Antrag falle auf, dass dieser im Gegensatz zu früheren Anträgen mit mehr zielgerichtetem Regelungsgehalt eher den Charakter eines Gemischtwarenladens habe. Die generelle Abschaffung des Instruments der Ersatzfreiheitsstrafe im Wege einer Bundesratsinitiative würde er in dieser Totalität in Frage stellen, da sie für bestimmte Deliktgruppen sinnvoll sei, um rechtsstaatliche Durchsetzung zu gewährleisten. Vielmehr sollte im Bereich der uneinbringlichen Geldstrafen und der Deliktsnatur des Erschleichens der Beförderungsleistung differenziert werden. Der Deutsche Richterbund argumentiere, dass das Erschleichen von Beförderungsleistungen rechtspolitisch vergleichbar mit dem Parken ohne Parkschein sei, was eine Harmonisierung zwischen Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht erfordere. Die Generalstaatsanwältin habe in der vergangenen Wahlperiode darauf hingewiesen, dass bei einer Herabstufung zur sogenannten Ordnungswidrigkeit das Problem bestehe zu schauen, ob eigentlich entweder eine Gefährdung vorliege oder ob tatsächlich nachweislich das Vermögen des Beförderungserbringers verletzt werde. Es würde regelmäßig relativ schwer sein, diesen Beweis zu erbringen. Der Antrag sei aber an der Stelle nicht wirklich passgenau, weswegen eine Zustimmung schwerfalle. Insofern sollte das Problem des Schwarzfahrens an der Wurzel gepackt werden, anstelle an Symptomen etwas zu verändern, etwa durch eine vollständige Steuerfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs. Dies sei jedoch aktuell aufgrund des Haushaltsdefizits nicht umsetzbar. Auf Bundesebene gebe es Überlegungen, das Erschleichen von Beförderungsleistungen zur Ordnungswidrigkeit herabzustufen, was jedoch vom Bundestag entschieden werden müsse.

Dr. Timur Husein (CDU) stellt die Frage, warum unter der vorherigen Justizsenatorin der Linken eine andere, unsozialere Politik gemacht worden sei, die zu einer hohen Zahl von Ersatzfreiheitsstrafen geführt habe. Wie sei es zu dem aktuellen enormen Rückgang der Ersatzfreiheitsstrafen gekommen?

Vasili Franco (GRÜNE) äußert, er danke für die Zahlen und die teilweisen positiven Entwicklungen. Wenn es Einigkeit gebe, dass es insgesamt für nicht besonders gerecht ausgestaltet gehalten werde, müsse es eigentlich den Anspruch, die Zahlen Richtung Null zu senken. Vielleicht lägen die gesunkenen Zahlen auch daran, dass es eine Organisation gebe, die genau mit dem Freiheitsfonds genau dafür Sorge, dass nicht allzu viele Geldstrafen in Haft umgewandelt würden. Die Debatte erstaune. Zum einen werde Populismus vorgeworfen, weil in dem Antrag eine Bundesratsinitiative gefordert werde. Wenn Sachkunde abgesprochen werde, verweise er auf einen Antrag seiner Fraktion im Rahmen der Änderung der Tilgungsverordnung. Statt einer pauschalen Ablehnung hätte man rechtliche Spielräume nutzen können, um die Haftdauer für Menschen, die aufgrund dieser Armutsdelikte in Gefängnissen landeten, weil sie die Strafe nicht würden bezahlen können, zu verkürzen. Im Übrigen sei bei Ordnungswidrigkeiten nur die Erzwingungshaft am Ende möglich. Selbst diese bleibe aus bei Personen, die beispielsweise Sozialleistungen bezögen oder gar keine Mittel hätten. Die Ersatzfreiheitsstrafe wäre in diesem Kontext gar nicht möglich. Sei dem Senat die Studie der TU Köln bekannt, die zeige, dass rund 290 Menschen Ersatzfreiheitsstrafen wegen der Nichtbeibringung von Geldstrafen in der Folge von sogenannten Bagatelldelikten verbrächten. Ein Drittel der verhängten Geldstrafen – mehr als die angenommenen 10 Prozent im Bundes-

durchschnitt – würden am Ende durch Ersatzfreiheitsstrafen getilgt. Wenn also in einem Drittel der Fälle eine Rechtsfolge eintrete, die so nicht beabsichtigt sei, müssten systematische Überlegungen erfolgen. Auch bei den Menschen, die Geldstrafen erhielten, weil sie keinen Fahrschein gelöst hätten, tilge jeder Zweite zumindest teilweise die Haft. Auch da gebe es ein Armutsproblem; es handle sich oft um Obdachlose, die nach seiner Ansicht nicht ins Gefängnis, sondern in Hilfeeinrichtungen gehörten. Er rege an, die soziale Realität stärker in die Debatte einzubeziehen, etwa durch die Lektüre von Ronen Steinkes Buch "Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich".

Damiano Valgolio (LINKE) bemerkt, dass der Rückgang der Ersatzfreiheitsstrafen bereits unter Senator Behrendt mit Maßnahmen wie Arbeit statt Strafe begonnen habe und nicht erst unter der aktuellen Senatsführung. Die Unterscheidung zwischen Arm und Reich und eine gewisse moralische Beurteilung finde sich in der Bibel und sei nicht besonders populistisch, dies so zu benennen. Alle Betroffenen seien arm und zusätzlich psychisch krank, drogenabhängig oder obdachlos. Es bestehe Einigkeit darüber, dass diese Zahl weiter gesenkt werden müsse. Die Vorschläge aus dem Antrag der Grünen sollten aufgegriffen werden, statt sich gegenseitig Populismus vorzuwerfen. Die meisten Gegenargumente seien pseudo-juristischer Pathos. Es gehe nicht um Strafvollstreckungsanspruch des Staates und nicht um das Funktionieren der Rechtsordnung. Das einzige nachvollziehbare Argument sei die Sorge, dass bei Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe weniger Geldstrafen gezahlt würden. Doch auch dies ziehe nicht, da Geldstrafen wie zivilrechtliche Forderungen vollstreckt werden könnten.

Sven Rissmann (CDU) äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter. Dem Ausspruch einer Geldstrafe sei ein geordnetes strafrechtliches Verfahren durch ein Gericht vorweggeschaltet. Bei Schuldunfähigkeit werde keine Geldstrafe verhängt, da die Schuldfähigkeit zuvor geprüft werde. Es dürften also in aller Regel ganz grundsätzlich keine Personen sein, die schuldunfähig seien, weil es sonst gar kein Strafurteil gegen sie geben würde. Spreche sich Abg. Franco grundsätzlich gegen die Ersatzfreiheitsstrafe aus, oder sei er dagegen, dass Menschen, die keinen Fahrschein gelöst hätten, im Justizvollzug landeten? Die Debatte werde auf Schwarzfahrer verengt, obwohl die Ersatzfreiheitsstrafe auch andere Deliktgruppen betreffe. Es handle sich bei den Betroffenen nicht nur um arme Obdachlose, die einmal schwarzgefahren seien, sondern um Wiederholungstäter, gegen die trotz mehrfacher Verstöße innerhalb eines sehr großzügigen Zeitraums überhaupt erst eine Strafanzeige erstellt werde. Erst dann finde ein Ermittlungsverfahren statt. Ein solches ende nicht mit der Inhaftierung, auch nicht im Wege der Ersatzfreiheitsstrafe. Es folgten Verwarnungen, die ganzen Formen der Opportunitätseinstellungen nach § 153ff StPO und so fort. Erst dann gebe es das erste Mal eine Geldstrafe. Die Justiz verfolge keine arme Leute, die einmal schwarzgefahren seien. Rechtspolitische Vorschläge zur Vollstreckung von Geldstrafen seien zwar diskussionswürdig, doch das Bild einer Jagd auf arme Leute werde ausdrücklich zurückgewiesen.

Benedikt Lux (GRÜNE) erinnert an eine gute vorangegangene Debatte, bei der zumindest Einigkeit zum Verfahren bestanden habe und über die Erwartungen in Bezug auf die Ersatzfreiheitsstrafe gesprochen worden sei. Solle der aktuelle Zustand beibehalten oder geändert werden? Letztlich sei es die Durchsetzung von Recht bei relativ geringfügigen Taten. Das eine sei die rechtspolitische Frage wie Schwarzfahren, Besitz geringer Mengen etc. Es gebe Juristinnen und Juristen, die bei der Frage des Ladendiebstahls zum Eigengebrauch über die Strafbarkeit diskutierten. Hier gehe die Debatte eher um Resozialisierung und die Wirkung der Ersatzfreiheitsstrafe. Wie weit gehe die Diskussionsbereitschaft? Seien die Mittel für Al-

alternativen wie Arbeit statt Strafe, die Freie Hilfe gekürzt worden, die es den Delinquentinnen und Delinquenten ermöglichen zu arbeiten, statt inhaftiert zu sein? Gebe es Zahlen, wie viele Geldstrafen durch abgeleistete Arbeit hätten vermieden werden können? Welche politische Haltung zur Erweiterung solcher Möglichkeiten gebe es? Nach Aussagen von Abg. Husein gebe es weniger Ersatzfreiheitsstrafen. Es gebe eine hohe Auslastung im geschlossenen Vollzug, auch weil teilweise Haftplätze nicht belegt werden könnten. Er bitte um entsprechende Zahlen. Gebe es Zahlen zu Bewährungsstrafen, die widerrufen oder kurze Freiheitsstrafen, die vollstreckt würden? Das Bild, das sich Abg. Husein unterkomplex auf die Brust geheftet habe, sei eines, was diskutiert werden könne, angesichts kurzzeitiger Freiheitsstrafen, die nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt würden, von unter einem Jahr. Wie viele davon würden verbußt werden müssen? Dort gebe es ähnliche Probleme von der Resozialisierung her wie bei den Ersatzfreiheitsstrafen. Es handle sich um Personen, die vielleicht noch nicht so viel im Register hätten und eigentlich nicht ins Gefängnis müssten. Es sollte den Menschen Möglichkeit gegeben werden, ihre Strafen abzarbeiten, um Haft und Verschuldung zu vermeiden. Die politischen Kernziele seiner Fraktion seien die Vermeidung von Hospitalisierung und Haftgefahren sowie die Reduzierung staatlicher Kosten. Es würden Vorschläge benötigt, wie man Personen mit anderen Maßnahmen erreichen könne.

Senatorin Dr. Felor Badenberger (SenJustV) verweist auf die vom Staatssekretär ausführlich dargestellten rückläufigen Zahlen. Welcher Eindruck solle durch einen solchen Antrag eigentlich vermittelt werden? Es gebe eine unabhängige Justiz. Es gebe eine Staatsanwaltschaft, die unabhängig agiere, und es gebe unabhängige Richterinnen und Richter, die am Ende eines Verfahrens zu einem Schuldspruch kämen. Bei der Festsetzung der Höhe von Geldstrafen würden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Angeklagten berücksichtigt. Die Staatsanwaltschaft prüfe im Rahmen eines Verfahrens, indem in geeigneten Fällen von einem Strafbefehlsverfahren abgesehen werde, wenn es bestimmte, konkrete Hinweise darauf gebe, dass möglicherweise persönliche Verhältnisse beim Schuldspruch zu berücksichtigen seien. Es sollte nicht nach Wegen und Lösungen gesucht werden, wie eine gerichtliche Entscheidung konterkariert werden könne. Es gehe um die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs. Es könne darüber nachgedacht werden, ob nicht das eine oder andere Delikt als Ordnungswidrigkeit zu ahnden wäre; dazu könnten unterschiedliche Positionen vertreten werden. Auch bei Ordnungswidrigkeiten drohe aber Erziehungshaft, falls Bußgeldbescheide nicht erfüllt würden. Es aber auch hier bei einem Schuldspruch Härtefälle, indem an unterschiedlichen Stellen den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werde, die Ersatzfreiheitsstrafe zu verhindern. Die Projekte würden von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gefördert. Zur Aussage, bei Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen werde Geld eingespart, weise sie darauf hin, dass die Durchsetzung von Strafansprüchen nicht von Kosten abhängig gemacht werden dürfe. Selbst wenn Ersatzfreiheitsstrafen vermieden würden, führe dies nicht zu Entlassungen von Mitarbeitern im Justizvollzug oder Schließungen von Justizvollzugsanstalten; die Einsparungen – die Kosten für Mahlzeiten – seien gering. Die Studie der Universität zu Köln sei bekannt, scheine aber zumindest zu einzelnen Deliktsbereichen fragwürdig zu sein.

Susanne Gerlach (SenJustV) ergänzt, die Studie sei bekannt, sei im Übrigen mit beauftragt worden und würde ausgewertet. Die Fragestellung, wie Ersatzfreiheitsstrafen in den bestehenden Regeln vermieden werden könnten, beschäftige nicht nur den Rechtsausschuss alle paar Jahre, sondern sei eine Daueraufgabe der Verwaltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vollzugsanstalten, bei den Sozialen Diensten und in ihrer Abteilung in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gemeinsam mit den Kolleginnen und Kolle-

gen der Vollstreckungsabteilung machten sich fortlaufend darüber Gedanken, wie das System noch etwas austariert werden könnte, um zu Ergebnissen zu kommen, Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden, etwa durch Ratenzahlungen oder Vermittlung in Arbeit. Bei den Sozialen Diensten sei die Regiestelle vor einiger Zeit gegründet worden, um noch besser und zielgenauer die Vermittlung in freie Arbeit ermöglichen zu können. Es sei nicht immer und nur ausschließlich der Zustand der beteiligten Personen, sondern es gebe eben multiple Gründe, warum es schwer falle. Besonders bei Frauen, die zu Ersatzfreiheitsstrafen verurteilt würde, werde besonders intensiv geprüft, ob der Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe verhindert werden könne. Letztlich gebe es eben eine Gruppe von Personen, bei denen es nicht gelinge. Die Studie sei unter anderem deshalb mit unterstützt worden, weil es um die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen in Berlin unter besonderer Berücksichtigung schwer erreichbarer Personen gehe. Die Studie werde gerade ausgewertet. Einige Vorschläge adressierten nicht die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz; den Bundesgesetzgeber zu adressieren, helfe nicht weiter. Das System werde aber regelhaft überprüft. Nach Einschätzung der Forscherinnen und Forscher hätten 30 Prozent der zu Geldstrafen Verurteilten hätten mindestens einen Tag Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt haben sollen, was im Widerspruch zu allen bundesweiten Zahlen stehe. Der Widerspruch solle nun aufgeklärt werden. Möglicherweise handle es sich um eine Fehlinterpretation. Ausgegangen werde von maximal 10 Prozent, die oft auch nur einen oder zwei Tage verbüßten. Zum Verhältnis des offenen Vollzugs und der Ersatzfreiheitsstrafen gebe es schon gegenwärtig das Bestreben, Ersatzfreiheitsstrafen, sofern dies möglich sei, im offenen Vollzug unterzubringen. Aktuell befänden sich 57 Ersatzfreiheitsstrafen im geschlossenen und 60 im offenen Vollzug. Allerdings eigne sich nicht jeder für den offenen Vollzug, da dieser weniger Sicherungen biete.

Vasili Franco (GRÜNE) trägt vor, er teile grundsätzlich, dass das Geldargument nicht im Mittelpunkt der Debatte um Rechtsdurchsetzung und Strafen stehen solle. Das Hauptargument habe sich darauf bezogen, dass Geldstrafen explizit nicht als Freiheitsstrafen gedacht gewesen seien, aber trotzdem zu Ersatzfreiheitsstrafen führen könnten. Dies sei die inhaltliche Kritik. Die Kostenfrage sei dabei nur ein Randaspekt. Wenn Abg. Rissmann unterstelle, Gerichte und Staatsanwaltschaften machten Jagd auf Menschen, erkläre er, ein solches Wording nicht zu verwenden. Ihm gehe es allein um die Systematik der Ersatzfreiheitsstrafen, die problematisch seien und grundsätzlich abgeschafft gehörten. Das Fahren ohne Fahrschein sei ein Hauptbeispiel, aber es gebe noch viel mehr. Im Zivilrecht oder bei Ordnungswidrigkeiten gebe es Alternativen wie Gerichtsvollzieher, die bei Zahlungsverweigerung Maßnahmen ergreifen könnten. Bei Menschen ohne Einkommen oder Obdachlosigkeit die Haft als Möglichkeit zu sehen, halte er als Mittel für zu repressiv. Es sei Aufgabe des Rechtsstaats, für Gerechtigkeit zu sorgen und darauf zu achten, dies gerade für sozial Schwache sicherzustellen, die unverhältnismäßig hart benachteiligt würden. Er begrüße die inhaltliche Auswertung der Studie, da sie die Thematik vertiefe. Zur Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse merke er an, dass dies zwar im Strafverfahren üblich sei, im Strafbefehl werde aber ganz regelhaft mit Sätzen gearbeitet und erfolge oft pauschal nach dem Berufsstand und ohne intensive Prüfung. Menschen mit psychischen Erkrankungen, Obdachlosigkeit oder Abhängigkeiten gehörten nicht in Haft. Er vermute, dass ein hoher Anteil der von Ersatzfreiheitsstrafen Betroffenen umfasse genau diese Gruppen umfasse. Falls andere Zahlen vorlägen, würde es ihn freuen; die Studie stütze aber diese Annahme.

Sven Rissmann (CDU) äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter. Abg. Franco behauptete, dass im Wege der Verwaltungsvollstreckung Aspekte wie die persönliche Leistungsfähig-

keit berücksichtigt würden, was auch bei der Umwandlung einer Geldstrafe in eine Ersatzfreiheitsstrafen erfolge. Zudem gebe es die Möglichkeit, auf Antrag bei Härtefällen im Gnadenwege von einer Vollstreckung abzusehen, wenn bei der Person ein außergewöhnlicher Härtefall vorliege. Es treffe nicht zu, dass das derzeitige System Härtefälle nicht erfasse; dies sei ausdrücklich nicht der Fall; es gebe vielmehr verschiedene Instrumente, darauf zu reagieren. Die Auslastung von Haftanstalten oder die Kosten der Strafverfolgung dürften keine Rolle für die Strafwürdigkeit eines Verhaltens spielen dürften. Es sei wünschenswert, dass die Maßnahme möglichst wenig Mittel in Anspruch nehme und dass Haftanstalten möglichst oder bestenfalls gar nicht ausgelastet seien. Dies seien aber keine Kriterien, die bei der Beurteilung, ob ein Verhalten strafwürdig sei, heranzuziehen seien. Solange eine gesetzliche Regelung bestehe, müsse sie unabhängig von finanziellen oder vollzugstechnischen Aspekten durchgesetzt werden. Er teile die Auffassung abstrakt dem Grunde nach, dass ausgesprochene Geldstrafen grundsätzlich auch zu begleichen seien und verweise auf erfolgreiche unterschwellige Möglichkeiten und Handreichungen, wie muttersprachliche Ansprache und Alternativen zur Haftabwendung, beispielsweise durch Abarbeitung einer Geldstrafe, um den Weg zu gehen, eine Haft zu vermeiden. Dieses halte er ausdrücklich für richtig. Hier sei in den letzten Jahren viel passiert; es gebe sogar noch Ansprache des Betroffenen, wenn dieser sich schon in Haft befinde, ob die Geldstrafe nicht doch durch gemeinnützige Arbeit abgegolten werde. Er wünsche sich eine ideale Gesellschaft, für die er streite. Dennoch gebe es einen kleinen Personenkreis, aktuell 126 von 3 500 Inhaftierten, bei dem selbst diese Ansätze nicht greifen würden, bei dem der Staat auch Grenzen setzen und durchsetzen müsse. Für diesen sehe er keine Alternative zur Strafhaft. Er sei aber offen für Vorschläge zur Verbesserung der Ansprache von Betroffenen in Ermittlungs-, Straf- und Vollstreckungsverfahren. Bei wohnungslosen oder suchtkranken Personen könne die Ersatzfreiheitsstrafe eine Möglichkeit sein, diese Personen zielgerichtet auf deren Problematiken anzusprechen. Am Anfang einer Haftaufnahme finde mit den Betroffenen eine Anamnese statt. In Haftanstalten gebe es ein System der Sozialarbeit, wo Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Regie führten, um Betroffene zu beraten und ihnen Hilfsangebote zu unterbreiten. Auch medizinische Begleitung bei Suchterkrankungen werde angeboten. Im Einzelfall könne der Weg der Ersatzfreiheitsstrafe auch helfen, diese Menschen zu erreichen, ihnen ein Angebot zu unterbreiten. Die Alternative könne nicht sein könne, diese Menschen sich selbst zu überlassen. Stattdessen sehe er in der Ersatzfreiheitsstrafe eine Chance, ihnen zu helfen und sie auf Hilfseinrichtungen aufmerksam zu machen.

Dr. Timur Husein (CDU) bemerkt, er empfehle mehr Demut, wenn ihm der Kollege Lux Unterkomplexität unterstelle, obwohl dieser fast die Hälfte der Zeit nicht anwesend gewesen sei und ihm die vorgetragenen Zahlen der Senatsjustizverwaltung, auf die er sich bezogen habe, nicht bekannt seien.

Alexander Herrmann (CDU) merkt an, dass der offene Vollzug vielen Menschen nach dem Entzug vielleicht ein drogenfreies Leben ermögliche. Die Verharmlosung des Begriffs Bagatellisierung und die Ausblendung vieler Opfer von Straftaten, beispielsweise kleiner Gewerbetreibender dieser Stadt, sei nicht sozial und ignoriere die Opfer. Es solle letztlich ganz viel bagatellisiert und entkriminalisiert werden. Der Antrag biete keine Lösung für die bestehenden Probleme. Der Verweis auf den zivilrechtlichen Vollstreckungsweg sei quasi am Ende das Äquivalent zur Strafe. Der Pfändungsfreibetrag liege aktuell bei 1 589,99 Euro, ein relativ hoher Betrag. Jeder Mensch, der unter diesem Pfändungsfreibetrag liege, würde dann auch

nicht mehr zahlen wollen. Er warne davor, dass dies das gesellschaftliche Miteinander gefährden könne. Er habe Zweifel an der Umsetzbarkeit der Ideen.

Benedikt Lux (GRÜNE) bemerkt, Kern des Streits sei, wie Resozialisierung am besten gelinge. Er widerspreche der Annahme, dass eine beispielsweise 20-tägige Ersatzfreiheitsstrafe eine Besserung bewirke. Eigentlich würde diese Zeit für verbindliche Präventions- und Resozialisierungsangebote genutzt oder die Mittel erhöht werden, um die Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Er verweise auf den Menschen, der sich vor einigen Wochen im Rahmen der Ersatzfreiheitsstrafe umgebracht habe. Genauerer Hinsehen lohne; es gehe um einen humanitären Strafvollzug. Warum sei Arbeit statt Strafe in 2025 um etwa 20 Prozent bis 30 Prozent gesunken? Er weise den Vorwurf zurück, es solle an unabhängigen Gerichten vorbei Politik gemacht werden. Welche Flexibilität bei Ratenzahlungen gebe es? Er schlage vor, die Fristen für Ratenzahlungen zu verlängern, um Härtefälle zu vermeiden. Fristenzahlung sei auch nicht immer zwingender Anspruch.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, sie sei zu der heutigen Sitzung etwas später erschienen, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Ausbildungspreis erhalten hätten; ihr sei die Teilnahme an der Verleihung wichtig gewesen. Die Justizverwaltung sei als einzige Senatsverwaltung ausgezeichnet worden. Wenn nach Wegen gesucht werde, um eine gerichtliche Entscheidung wie eine festgelegte Geldstrafe, die dann in Form einer Ersatzfreiheitsstrafen zu absolvieren sei, weil der Betreffende die Geldstrafe nicht gezahlt habe, habe sie ein Störgefühl. Es sei keine Geldstrafe, die sie festgelegt habe. Es sei nicht ihre Aufgabe, danach zu suchen, wie sie möglicherweise diese Strafe aus der Welt räumen könne. Vielmehr sei die Entscheidung von einem unabhängigen Gericht getroffen worden. Es gebe vielfältige Angebote, um Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden, doch wenn diese nicht in Anspruch genommen würden, müsse die Strafe vollstreckungsfähig bleiben. Es gehe nicht um Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe, sondern um deren Vollstreckung. Die von Abg. Valgolio vorgebrachte Idee sei ein Aspekt, über den diskutiert werden könne.

Susanne Gerlach (SenJustV) erläutert, dass § 153a StPO vor allem in den Blick nehme, dass durch Auflagen einer möglichen Schuld angemessen begegnet werde. Es bestehe Interesse daran, dass dies in überschaubarem Zeitraum geschehe. Hohe Geldauflagen, die über Jahre abbezahlt werden müssten, seien keine geeignete Auflage. Nach § 153a StPO könnten auch viele unterschiedliche Auflagen erteilt werden, die durchaus genau die persönliche Situation des Einzelnen in den Blick nehme. Es sei nicht Sinn und Zweck von § 153a StPO, dass jemand über viele Jahre geringe Beträge abzahle. Stattdessen könnten gemeinnützige Leistungen eine sinnvollere Alternative darstellen, um das Verfahren zügig abzuschließen. Dies sei der Hintergrund der Regelung.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Punkt 3a der Tagesordnung, Drucksache 19/3076, abzulehnen. Eine entsprechende Stellung wird dem federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zugeleitet. Die Besprechung zu Punkt 3b der Tagesordnung wird abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 19/0975

**Gesetz zur Abschaffung der Verwaltungsgebühr für
den Kirchenaustritt**

[0103](#)

Recht(f)

Haupt

KultEnDe*

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die vorliegende Stellungnahme des Senats, die sei an die Ausschussmitglieder per E-Mail übermittelt worden und über die Homepage abrufbar sei. In der ebenfalls vorliegenden Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung werde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der SPD und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Damiano Valgolio (LINKE) erklärt, der Antrag sehe vor, dass die Bearbeitungsgebühr von 30 Euro für den Kirchenaustritt abgeschafft werde, da sie eine unangemessene Einschränkung der Religionsfreiheit darstelle. Die Religionsfreiheit umfasse auch das Recht, eine Religionsgemeinschaft zu verlassen. Die tatsächlichen Verwaltungskosten seien niedriger; der Eintritt sei auch kostenfrei, daher solle auch der Austritt gebührenfrei sein.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) merkt an, die Senatsverwaltung für Kultur sei federführend; ihre Verwaltung sei mitberatend angefragt worden. Sie verweise zu dem Anliegen auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2008, wonach staatliches Verwaltungshandeln zum Kirchenaustritt verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei. In der Entscheidung sei es auch ganz konkret um die Erhebung einer Gebühr von 30 Euro gegangen, die als verfassungsrechtlich gerechtfertigt angesehen worden sei. Diese Gebühr orientiere sich seit 2008 an der Regelung in Nordrhein-Westfalen. Die Gebühr sei durch den Verwaltungsaufwand gerechtfertigt, der unter anderem die Prüfung der Daten, Benachrichtigungen an die Religionsgemeinschaft, das Bezirksamt, das Finanzamt und gegebenenfalls den Antragsteller umfasse. Es gebe keine Hinweise darauf, dass die Gebühr Menschen vom Austritt abhalte. Zudem bestehe die Möglichkeit, die Gebühr in Härtefällen zu erlassen.

Vasili Franco (GRÜNE) wendet ein, er selbst frage sich, warum das überhaupt eine Aufgabe des Amtsgerichts sei. Der Kirchenaustritt sei eher Aufgabe der Kirchen selbst. Die Intention des Antrags werde vollkommen verstanden. Bevor eine große Lösung nicht in Sicht sei, sollte zumindest der Austritt gebührenfrei an der Stelle erledigt werden können.

Jan Lehmann (SPD) legt dar, er danke der Senatorin für die Erklärung, dass es nicht um Religionsfreiheit gehe, sondern um Gebühren. Religionsfreiheit bedeute nicht, dass der Staat Kosten für den Kirchenaustritt übernehmen müsse. Seit der Weimarer Reichsverfassung sei festgelegt, dass die Kirchenangelegenheiten und die Geldeintreibung für die Kirchen nicht in staatliche Hand gehörten; es sei nur noch nicht umgesetzt. Solange der Staat Aufgaben für Dritte erfülle, seien Gebühren gerechtfertigt. Eine Digitalisierung könnte den Prozess vereinfachen, aber aktuell bestehe eine Hürde beim Austritt.

Marc Vallendar (AfD) wendet ein, das Thema Kirchenaustritte sei relevant, da die Zahlen bundesweit stiegen, allein im letzten Jahr habe es bundesweit über 650 000 Austritte aus der katholischen und evangelischen Kirche. Politisch sei die Entfremdung der Kirchen von ihren

eigenen Gläubigen ein Thema. Die Verwaltungsgebühr von 30 Euro halte er nicht für ein schlagendes Argument, das vom Kirchenaustritt abhalte, da die Kirchensteuer deutlich höher sei. Das Bundesverfassungsgericht habe 2008 die Gebühr als verfassungsgemäß bestätigt. Berlin solle seine Verwaltungskosten decken, daher werde der Antrag nicht für richtig gehalten. Stattdessen werde eine Diskussion über Kirchenprivilegien und die Dekadenz der Kirche in einzelnen Bereichen benötigt und ob es eines Reformbedarfs bedürfe. Christliches Engagement sei auch außerhalb der Kirche möglich, und ein Wettbewerb zwischen Glaubensgemeinschaften sei wünschenswert.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, der Kirchenaustritt sei regelmäßig nur ein einmaliger Vorgang. In Berlin habe es im Jahr 2025 10 703 aus der evangelischen Kirche, 6 840 aus der katholischen Kirche, 106 aus der jüdischen Gemeinde und 32 aus sonstigen gegeben. Die Gebühr von 30 Euro decke etwa ein Drittel der Verwaltungskosten. Ohne staatliche Unterstützung müssten Religionsgemeinschaften Zugriff auf Steuerlisten erhalten, was datenschutzrechtlich bedenklich sei. Angesichts der geringen Fallzahlen und der niedrigen Gebühr erscheine der Antrag nicht sinnvoll.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) gibt eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab. Der Antrag sei seinerzeit von ihm mitunterzeichnet und in der vorangegangenen Verwendung in der Linksfraktion erarbeitet worden. Inhaltlich habe er seine Position nicht geändert, sei aber als SPD-Mitglied an den Koalitionsvertrag gebunden. Es handele sich nicht um eine Gewissensfrage, sondern um das Gebührenwesen, daher werde er mit der Fraktion und Koalition stimmen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion die Linke auf Annahme einer
EntschlieÙung
Drucksache 19/1075
**Volksentscheid umsetzen: Deutsche Wohnen & Co
enteignen**

[0113](#)
Recht
Haupt
StadtWohn(f)

Dr. Ersin Nas (CDU) beantragt angesichts des bevorstehenden Zeitablaufs der Sitzung Vertagung.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.